	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 1 / 14
		Revision nr : 1
		Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt :
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Dokumentnummer: 6144536

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname/Bezeichnung : Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16,
HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Bestimmte Verwendung(en) : Bauwirtschaft

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : HALFEN GmbH
Liebigstr. 14
40764 Langenfeld/Rheinld. , Germany
Telephone: +49 (0)2173 970 9020
Fax: +49 (0)2173 970 450
E-mail: bt@halfen.de

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer : Beratungstelle für Vergiftungserscheinungen: +49(0)89/19240
(München)

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

2.1.1. Einstufung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

CLP-Klassifizierung : Das Gemisch ist als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung
(EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

Flam. Liq. 3 H226
Skin Irrit. 2 H315
Eye Irrit. 2 H319
Skin Sens. 1 H317
STOT RE 1 H372
Aquatic Chronic 3 H412

Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.1.2. Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG


Einstufung : Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich
eingestuft.

Xi; R43
R10
R52/53

Wortlaut der R-Sätze: siehe Abschnitt 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

2.2.1. Kennzeichnung gemäß Verordnung 1272/2008/EG

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 2 / 14
		Revision nr : 1
		Ausgabedatum : 22/04/2013
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Ersetzt :
		Dokumentnummer: 6144536

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort :

Enthält:

Gefahrenhinweise :

Sicherheitshinweise :

- Gefahr
- Dibenzoylperoxid
- H226 - Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
- H315 - Verursacht Hautreizungen.
- H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
- H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
- H372 - Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
- H412 - Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- P210 - Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
- P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
- P303+P361+P353 - BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
- P305+P351+P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

2.2.2. Kennzeichnung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder Richtlinie 1999/45/EG

Nicht relevant

2.3. Sonstige Gefahren

Andere Gefahren :

- PBT/vPvB Daten :
Diese Information ist nicht verfügbar.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar

3.2. Gemische

Arbeitsstoff	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG
Styrol	(CAS-Nr.) 100-42-5 (EG-Nr.) 202-851-5 (Index-Nr.) 601-026-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457861-32-XXXX	1 - 12,5	R10 Xn; R20 Xn; R48/20 Xn; R65 Xi; R36/37/38
Dibenzoylperoxid	(CAS-Nr.) 94-36-0 (EG-Nr.) 202-327-6 (Index-Nr.) 617-008-00-0 (REACH-Nr) 01-2119511472-50-XXXX	0,5 - 2,5	E; R3 O; R7 Xi; R36 R43 N; R50/53
1,1'-(p-tolylimino)dipropen-2-ol	(CAS-Nr.) 38668-48-3 (EG-Nr.) 254-075-1	0 - 0,75	T; R25 Xi; R41 R52/53
Arbeitsstoff	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Styrol	(CAS-Nr.) 100-42-5 (EG-Nr.) 202-851-5 (Index-Nr.) 601-026-00-0 (REACH-Nr) 01-2119457861-32-XXXX	1 - 12,5	Flam. Liq. 3, H226 Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist), H332 Skin Irrit. 2, H315 Eye Irrit. 2, H319 STOT SE 3, H335 STOT RE 1, H372 Asp. Tox. 1, H304

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 3 / 14
		Revision nr : 1
		Ausgabedatum : 22/04/2013
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Ersetzt : Dokumentnummer: 6144536

Arbeitsstoff	Produktidentifikator	%	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
Dibenzoylperoxid	(CAS-Nr.) 94-36-0 (EG-Nr.) 202-327-6 (Index-Nr.) 617-008-00-0 (REACH-Nr) 01-2119511472-50-XXXX	0,5 - 2,5	Org. Perox. B, H241 Eye Irrit. 2, H319 Skin Sens. 1, H317 Aquatic Acute 1, H400
1,1'-(p-tolylimino)dipropen-2-ol	(CAS-Nr.) 38668-48-3 (EG-Nr.) 254-075-1	0 - 0,75	Acute Tox. 2 (Oral), H300 Eye Dam. 1, H318 Aquatic Chronic 3, H412

Den vollen Wortlaut der hier genannten (EU)H- und R-Sätze finden Sie in Abschnitt 16.

Bezeichnung des Stoffes oder des Gemischs : Gemisch

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen	: Für Frischluft sorgen. Warm und an einem ruhigen Ort halten. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Hautkontakt	: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser. . Bei Auftreten einer andauernden Reizung, Arzt hinzuziehen.
Augenkontakt	: Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.
Verschlucken	: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
Zusätzliche Hinweise	: Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Siehe auch Abschnitt 8 Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Symptomatische Behandlung.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet Kann reizend sein.
Hautkontakt	: Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	: Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	: Keine ungünstigen Wirkungen erwartet.
Andere schädliche Wirkungen	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel	: Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel	: Scharfer Wasserstrahl

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 4 / 14
		Revision nr : 1
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt : Dokumentnummer: 6144536

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Brandgefahr : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Spezifische Gefahren : Gefährliche Zersetzungsprodukte COx.
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

- Hinweise für die Brandbekämpfung : Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung.
Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Rauchen verboten.
Löschwasser nicht in Kanäle und Gewässer gelangen lassen. Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- Nicht für Notfälle geschultes Personal : Umgebung räumen.
Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Siehe auch Abschnitt 8
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Erdung der Ausrüstung sicherstellen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
- Einsatzkräfte : Vorkehrungen und Trainingsmaßnahmen für Notdekontamination und Entsorgung treffen.
Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen


- Umweltschutzmaßnahmen : Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- Reinigungsverfahren : Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.
Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen.
In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Eindämmen.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
Standort sollte per Notfallplan sicherstellen, dass angemessene Schutzvorkehrungen getroffen werden, um die Auswirkungen episodischer Freisetzungen zu minimieren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

- Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 5 / 14
		Revision nr : 1
		Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt :
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Dokumentnummer: 6144536

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene : Gute Industriehygiene einhalten.
Hände und Gesicht vor Pausen und sofort nach Handhabung des Produktes waschen.
Kontaminierte Kleidung ausziehen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung : Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Bei Temperaturen unter 25 °C aufbewahren.
Vor Hitze schützen.
Vor Sonnenbestrahlung schützen.
Nicht in der Nähe von oder zusammen mit einem der in Abschnitt 10 aufgeführten nicht kompatiblen Stoffe aufbewahren.

7.3 Spezifische Endanwendung(en)

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte :

Styrol (100-42-5)		
Österreich	MAK (mg/m ³)	85 mg/m ³
Österreich	MAK (ppm)	20 ppm
Österreich	MAK Kurzzeitwert (mg/m ³)	340 mg/m ³
Österreich	MAK Kurzzeitwert (ppm)	80 ppm
Belgien	Grenzwert (mg/m ³)	216 mg/m ³
Belgien	Grenzwert (ppm)	50 ppm
Belgien	Kurzzeitwert (mg/m ³)	432 mg/m ³
Belgien	Kurzzeitwert (ppm)	100 ppm
Bulgarien	OEL TWA (mg/m ³)	85,0 mg/m ³
Bulgarien	OEL STEL (mg/m ³)	215,0 mg/m ³
Frankreich	VME (mg/m ³)	215 mg/m ³
Frankreich	VME (ppm)	50 ppm
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (mg/m ³)	86 mg/m ³ (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)
Deutschland	TRGS 900 Arbeitsplatzgrenzwert (ppm)	20 ppm (The risk of damage to the embryo or fetus can be excluded when AGW and BGW values are observed)

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 6 / 14
		Revision nr : 1
		Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt :
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Dokumentnummer: 6144536

Styrol (100-42-5)		
Deutschland	TRGS 903 (BGW)	600 mg/g (Medium: urine - Time: end of shift - Parameter: Mandelic acid plus Phenylglyoxylic acid (measured as mg/g Creatinine) 600 mg/g (Medium: urine - Time: end of several shifts - Parameter: Mandelic acid plus Phenylglyoxylic acid (measured as mg/g Creatinine; for long-term exposures)
Griechenland	OEL TWA (mg/m ³)	425 mg/m ³
Griechenland	OEL TWA (ppm)	100 ppm
Griechenland	OEL STEL (mg/m ³)	1050 mg/m ³
Griechenland	OEL STEL (ppm)	250 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	20 ppm
Italien - Portugal - USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	40 ppm
Lettland	OEL TWA (mg/m ³)	10 mg/m ³
Spanien	VLA-ED (mg/m ³)	86 mg/m ³ (endocrine disruptor)
Spanien	VLA-ED (ppm)	20 ppm (endocrine disruptor)
Spanien	VLA-EC (mg/m ³)	172 mg/m ³
Spanien	VLA-EC (ppm)	40 ppm
Schweiz	VLE (mg/m ³)	170 mg/m ³
Schweiz	VLE (ppm)	40 ppm
Schweiz	VME (mg/m ³)	85 mg/m ³
Schweiz	VME (ppm)	20 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (mg/m ³)	430 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL TWA (ppm)	100 ppm
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (mg/m ³)	1080 mg/m ³
Vereinigtes Königreich	WEL STEL (ppm)	250 ppm
Tschechische Republik	Expoziční limity (PEL) (mg/m ³)	100 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (8h) (mg/m ³)	86 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (8h) (ppm)	20 ppm
Finnland	HTP-arvo (15 min)	430 mg/m ³
Finnland	HTP-arvo (15 min) (ppm)	100 ppm
Ungarn	AK-érték	50 mg/m ³
Ungarn	CK-érték	50 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (mg/m ³)	85 mg/m ³
Irland	OEL (8 hours ref) (ppm)	20 ppm
Irland	OEL (15 min ref) (mg/m ³)	170 mg/m ³
Irland	OEL (15 min ref) (ppm)	40 ppm
Litauen	IPRV (mg/m ³)	90 mg/m ³
Litauen	IPRV (ppm)	10 ppm (for planning of new facilities or replacing the old ones)
Litauen	TPRV (mg/m ³)	200 mg/m ³
Litauen	TPRV (ppm)	50 ppm
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (mg/m ³)	105 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (AN) (ppm)	25 ppm

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 7 / 14
		Revision nr : 1
		Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt :
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Dokumentnummer: 6144536

Styrol (100-42-5)		
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (mg/m ³)	131,25 mg/m ³
Norwegen	Gjennomsnittsverdier (Korttidsverdi) (ppm)	37,5 ppm
Polen	NDS (mg/m ³)	50 mg/m ³
Polen	NDSch (mg/m ³)	200 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (mg/m ³)	50 mg/m ³
Rumänien	OEL TWA (ppm)	12 ppm
Rumänien	OEL STEL (mg/m ³)	150 mg/m ³
Rumänien	OEL STEL (ppm)	35 ppm
Slowakei	NPHV (priemerná) (mg/m ³)	86 mg/m ³
Slowakei	NPHV (priemerná) (ppm)	20 ppm
Slowakei	NPHV (Hraničná) (mg/m ³)	200 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (mg/m ³)	43 mg/m ³
Schweden	nivågränsvärde (NVG) (ppm)	10 ppm
Schweden	kortidsvärde (KTV) (mg/m ³)	86 mg/m ³
Schweden	kortidsvärde (KTV) (ppm)	20 ppm

Empfohlene Überwachungsverfahren : Messung der Konzentration in der Luft
Personenluftkontrolle

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

- Persönliche Schutzausrüstung** : Die Art der Schutzausrüstung muss je nach Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am Arbeitsplatz ausgewählt werden.
- Atemschutz** : Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Vollmaske (EN 136) (EN 136),
Halbmaske (DIN EN 140) (EN 140),
Filtertyp: A (EN 141).
- Handschutz** : Undurchlässige Handschuhe (EN 374). Bei der Auswahl spezieller Handschuhe für eine spezifische Anwendung und Einsatzdauer in einem Arbeitsbereich sind auch andere Faktoren im Arbeitsbereich zu berücksichtigen, beispielsweise (aber nicht darauf beschränkt): andere Chemikalien, die möglicherweise verwendet werden, physische Anforderungen (Schutz gegen Schneiden/Bohren, Fachkenntnis, thermischer Schutz) und die Anweisungen/Spezifikationen des Lieferanten der Handschuhe. Butylkautschuk (EN 374)
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): : > 120 min
- Augenschutz** : Schutzbrille (EN 166)
- Körperschutz** : Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.
- Schutz gegen thermische Gefahren** : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang.
- Technische Kontrollmaßnahmen** : Nur in Räumen mit geeigneter Absaugvorrichtung verwenden.
Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden).
Waschgelegenheit/Wasser zur Reinigung der Augen und der Haut sollte vorhanden sein.
Organisatorische Maßnahmen zur Vermeidung/Begrenzung der Freisetzung, Verbreitung und Exposition
Siehe auch Abschnitt 7

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 8 / 14
		Revision nr : 1
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt : Dokumentnummer: 6144536

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition : Darf nicht in Kontakt mit Boden, Oberflächen- und Grundwasser kommen.
Auflagen der geltenden Umweltschutzgesetzgebung der EU befolgen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	: Kapsel
Farbe	: farblos
Geruch	: charakteristisch
pH-Wert	: Keine Daten verfügbar
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	: Keine Daten verfügbar
Siedepunkt/Siedebereich	: Keine Daten verfügbar
Flammpunkt	: 31 °C Harz
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit (fest, gasförmig)	: nicht anwendbar
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	: Keine Daten verfügbar
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit	: Unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	: Keine Daten verfügbar
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser	: Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Keine Daten verfügbar
Viskosität	: 420 - 520 mPa.s Harz
Explosive Eigenschaften	: Nicht anwendbar Keine Prüfung erforderlich, da in dem Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf mögliche explosive Eigenschaften schließen lassen.
Brandfördernde Eigenschaften	: nicht anwendbar Das Einstufungsverfahren muss nicht angewendet werden, weil im Molekül keine chemischen Gruppen vorhanden sind, die auf brandfördernde Eigenschaften hinweisen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität : Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Siehe auch Abschnitt 10.5

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität : Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 9 / 14
		Revision nr : 1
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt :
		Dokumentnummer: 6144536

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit gefährlicher Reaktionen : Hitze :
Polymerisation kann eintreten.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
Siehe auch Abschnitt 7
Handhabung und Lagerung

10.5. Unverträgliche Materialien

Unverträgliche Materialien : Starke Oxidationsmittel Starke Basen Starke Säuren Siehe auch Abschnitt 7 Handhabung und Lagerung

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprodukte : Verbrennen erzeugt gesundheitsschädlichen und giftigen Rauch (COx).

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Styrol (100-42-5)	
LD50/oral/Ratte	1000 mg/kg
LC50/inhalativ/4Std./Ratte	11,8 mg/l

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut : Verursacht Hautreizungen.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Schwere Augenschädigung/-reizung : Verursacht schwere Augenreizung.
pH-Wert: Keine Daten verfügbar

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Keimzellmutagenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Karzinogenität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Reproduktionstoxizität : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition : Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

Aspirationsgefahr : Nicht eingestuft (Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.)

Sonstige Angaben

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 10 / 14
		Revision nr : 1
		Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt :
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Dokumentnummer: 6144536

Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften, siehe Abschnitt 4.2.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Toxizität : Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung .

Styrol (100-42-5)	
LC50 Fische 1	3,24 - 4,99 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pimephales promelas [flow-through])
EC50 Daphnia 1	3,3 - 7,4 mg/l (Exposure time: 48 h - Species: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	1,4 mg/l (Exposure time: 72 h - Species: Pseudokirchneriella subcapitata)
LC50 Fische 2	19,03 - 33,53 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Lepomis macrochirus [static])
LC50 andere Wasserorganismen 2	500 mg/l Bakterien
EC50 andere Wasserorganismen 2	0,72 mg/l (Exposure time: 96 h - Species: Pseudokirchneriella subcapitata)
NOEC (akut)	44 mg/kg (Exposure time: 14 Days - Species: Eisenia foetida [soil dry weight])
NOEC (zusätzliche Angaben)	NOEC, Daphnia : 1,01 mg/l (21d)

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit : Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation : Keine Daten verfügbar

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser : Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität : Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT/vPvB Daten : Diese Information ist nicht verfügbar.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten : Vorsichtig handhaben.
Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7
Handhabung und Lagerung
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.
Information zur Wiederverwendung/Wiederverwertung beim Hersteller/Lieferanten erfragen.
Produktabfälle in genehmigter Entsorgungseinrichtung sammeln und entsorgen

Verunreinigte Verpackungen : In Übereinstimmung mit den örtlichen und nationalen gesetzlichen Bestimmungen.

Weitere ökologische Hinweise : Nicht in die Umwelt gelangen lassen.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 11 / 14
		Revision nr : 1
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt : Dokumentnummer: 6144536

Vorschlagsliste für
Abfallschlüssel/Abfallbezeichnungen
gemäß EAKV

: Abfallschlüsselnummern sollen vom Verbraucher, möglichst in Absprache mit
den Abfallentsorgungsbehörden, ausgestellt werden.
Die folgenden Abfallschlüsselnummern sind nur als Empfehlung gedacht:
150110* - Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder
durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1. UN-Nummer

UN-Nr. : 1866

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung : IATA : RESIN SOLUTION
IATA/IMDG

14.3. Transportgefahrenklassen

14.3.1. Landtransport

ADR/RID : Kein Gut der Klasse 3 gemäß ADR/RID Kapitel 2.2.3.1.5

14.3.2. Binnenschiffstransport (ADN)

Keine Informationen verfügbar

14.3.3. Seeschiffstransport

IMDG : If shipped by vessel in quantities LESS than 30L, IMDG 2.3.2.5 exception applies: Not
regulated as a hazardous material.
State on shipping documents: "Transport in accordance with 2.3.2.5 of the IMDG
code."

Class or Division : -
Untergeordnete Klasse : IATA : 3 - Flammable liquids

14.3.4. Lufttransport

Class or Division : -
Untergeordnete Klasse : IATA : 3 - Flammable liquids

14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe : III

14.5. Umweltgefahren

SONSTIGE ANGABEN : Keine weiteren Informationen vorhanden.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine Informationen verfügbar

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Informationen verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 12 / 14
		Revision nr : 1
		Ausgabedatum : 22/04/2013
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Ersetzt :
		Dokumentnummer: 6144536

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Dieses Produkt enthält einen Inhaltsstoff laut der Kandidatenliste von Anhang XIV der REACH-Verordnung 1907/2006/EG.

Zulassungen : keine
: Nicht anwendbar

Besondere Vorschriften für die Verpackung : Erstastbares Warnzeichen (EN/ISO 11683).

15.1.2. Nationale Vorschriften

DE : WGK : 2
DE : Lagerklasse (LGK) : LGK 3 - Entzündliche flüssige Stoffe
DE : Gefahrklasse nach VbF : A II - Flüssigkeiten mit einem Flammpunkt von 21 °C bis 55 °C
FR : Installations classées : 143X

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung : Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Styrol
Dibenzoylperoxid

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze:


Acute Tox. 2 (Oral)	: Akute Toxizität Kategorie 2
Acute Tox. 4 (Inhalation:dust,mist)	: Akute Toxizität Kategorie 4
Aquatic Acute 1	: Gewässergefährdend - Aqu. Akut 1
Aquatic Chronic 3	: Gewässergefährdend - Chronisch 3
Asp. Tox. 1	: Aspirationsgefahr, Kategorie 1
Eye Dam. 1	: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 1
Eye Irrit. 2	: Schwere Augenschädigung/-reizung Kategorie 2
Flam. Liq. 3	: Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3
Org. Perox. B	: Organische Peroxide, Typ B
Skin Irrit. 2	: Verätzung/Reizung der Haut, Kategorie 2
Skin Sens. 1	: Sensibilisierung durch Hautkontakt, Kategorie 1
STOT RE 1	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 1
STOT SE 3	: Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3, Atemwegsreizung
H226	: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H241	: Erwärmung kann Brand oder Explosion verursachen.
H300	: Lebensgefahr bei Verschlucken.
H304	: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	: Verursacht Hautreizungen.
H317	: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	: Verursacht schwere Augenschäden.
H319	: Verursacht schwere Augenreizung.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H372	: Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H412	: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
R10	: Entzündlich.

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 13 / 14
		Revision nr : 1
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt : Dokumentnummer: 6144536

R20	: Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R25	: Giftig beim Verschlucken.
R3	: Durch Schlag, Reibung, Feuer oder andere Zündquellen besonders explosionsgefährlich.
R36	: Reizt die Augen.
R36/37/38	: Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R41	: Gefahr ernster Augenschäden.
R43	: Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R48/20	: Gesundheitsschädlich: Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition durch Einatmen.
R50/53	: Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	: Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	: Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R7	: Kann Brand verursachen.
E	: Explosionsgefährlich
N	: Umweltgefährlich
O	: Brandfördernd
T	: Giftig
Xi	: Reizend
Xn	: Gesundheitsschädlich
Wichtige Literaturangaben und Datenquellen	: European Chemicals Bureau. ECHA website. Supplier msds.
Abkürzungen und Akronyme	: ADN = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf dem Rhein ADR = Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße CLP = Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung (1272/2008/EG) IATA = Internationaler Luftverkehrsverband IMDG = Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen LEL = Untere Explosionsgrenze UEL = Obere Explosionsgrenze REACH = Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe EC50 = Mittlere effektive Konzentration LC50 = Mittlere letale Konzentration LD50 = Mittlere letale Dosis nicht anwendbar TLV = Grenzwerte TWA = Zeitbezogene Durchschnittskonzentration STEL = Kurzzeitgrenzwert persistent, bioakkumulierend und toxisch (PBT) betrachtet. vPvB = sehr bioakkumulativ WGK = Wassergefährdungsklasse (Water Hazard Class under German Federal Water Management Act)

Der Inhalt und das Format dieses Sicherheitsdatenblatts entsprechen den Anforderungen der Richtlinie 1999/45/EG, der Richtlinie 67/548/EG und der Verordnung 1272/2008/EG der Europäischen Kommission sowie den Anforderungen von Anhang II der Verordnung 1907/2006/EG (REACH) der Europäischen Kommission.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS Wir haben die in diesem SDB enthaltenen Informationen von Quellen bezogen, die wir für zuverlässig halten. Eine ausdrückliche oder stillschweigende Gewährleistung hinsichtlich der Richtigkeit der angegebenen Informationen wird jedoch nicht übernommen. Die Bedingungen oder Methoden der Handhabung, Lagerung, Benutzung oder

	SICHERHEITSDATENBLATT	Blatt : 14 / 14
		Revision nr : 1
	Glass Capsule HB-V M8, HB-V M10, HB-V M12, HB-V M16, HB-V M20, HB-V M24, HB-V M30	Ausgabedatum : 22/04/2013
		Ersetzt :
		Dokumentnummer: 6144536

Entsorgung des Produkts liegen außerhalb unserer Kontrolle und möglicherweise auch außerhalb unserer Kenntnis. Aus diesem und anderen Gründen übernehmen wir keine Verantwortung und lehnen eine Haftung für Verluste, Schäden oder Unkosten, die aus der Handhabung, Lagerung, Verwendung oder Entsorgung des Produkts entstehen könnten oder damit in irgendeiner Weise verbunden sind, ausdrücklich ab. Dieses SDB wurde für dieses Produkt ausgearbeitet und darf nur für dieses Produkt verwendet werden. Sollte das Produkt als Bestandteil eines anderen Produkts verwendet werden, treffen diese SDB-Informationen möglicherweise nicht zu.